Bauwinspection gelds in der
Statt Bey angehöigte Bauw. auf
28. dis Examinirung
angestellt, dass all die Rath.
wög, die notdürfft hinzubring
und Zuverläss Verlassung Schaffe.
Gewalt gegeb worde,

Wan sich Schuldtigen nichtbezahlung
der Bestandt, vorgefalle
es der Statt Leüt, pt. dz Einigk
Schaden sich hab, durch ein Rath
es, zu überweisung worde,
sie dergleichen, ist auch Schuldig
beschrieb,

Zum andern das strafliche Verfa
es der Statt Diener bey Einigk
Verlust verbotten, und Peinlich,
all sie weitere Verantwortung;
und Verrichtung nothwendiger
expedition ungestraft beschäh
hinzuweisen worde,